

Leistungsbewertungskonzept für das Fach Biologie

(Stand: 22. September 2023)

Inhalt

1. Grundlagen und Ziele.....	3
2. Leistungsformen	4
2.1. Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe I.....	4
2.2. Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe II.....	4
2.3. Sonstige Leistungen im Unterricht.....	5
3. Leistungsbewertung	5
3.1. Bewertung der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe I	6
3.2. Bewertung der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe II	6
3.3. Hinweise zur Bewertung von Klausuren	6
3.4. Bewertung der sonstigen Leistungen	7
4. Fachspezifisches Bewertungsraster	10
4.1. Bewertungsraster für die Mappenführung.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4.2. Bewertungsraster für die Facharbeit	10
5. Qualitätssicherung und Evaluation	13
6. Literaturverzeichnis	13

1. Grundlagen und Ziele

Leistungsfeststellungen und -bewertungen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen über den erreichten Kompetenzstand. Individuelle Lernfortschritte werden bei der Leistungsfeststellung berücksichtigt¹. Grundsätzlich ist zwischen Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden.

In Lernsituationen ist das Ziel der Kompetenzerwerb. Fehler und Umwege dienen den Schülerinnen und Schülern als Erkenntnismittel, den Lehrkräften geben sie Hinweise für die weitere Unterrichtsplanung. Das Erkennen von Fehlern und der produktive Umgang mit ihnen sind konstruktiver Teil des Lernprozesses.

Bei Leistungs- und Überprüfungssituationen steht die Vermeidung von Fehlern im Vordergrund. Das Ziel ist, die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachzuweisen. Für die Feststellung der Leistung werden die Ergebnisse schriftlicher und sonstiger Leistungen (d.h. mündlicher und spezifischer anderer Leistungen, siehe Kapitel 2 und 3) herangezogen².

Am Ende von Klassenstufe 10 (G9) sollen Schülerinnen und Schüler über eine vertiefte naturwissenschaftliche Grundbildung verfügen, die für alle Ebenen des naturwissenschaftlichen Arbeitens im Bereich Biologie relevant sind: Dazu zählt unter anderem ebenso wie „die Fähigkeit [...] naturwissenschaftliches Wissen anzuwenden, naturwissenschaftliche Fragen zu erkennen und aus Belegen Schlussfolgerungen zu ziehen“³, die Bewertung wissenschaftlicher Erkenntnisse und deren Nutzen für die Gesellschaft. Außerdem soll der Biologieunterricht den Schülerinnen und Schüler „die Grundlagen für ein gesundheits- und umweltbewusstes, nachhaltiges Handeln“⁴ und ein Verständnis für die Wechselbeziehung von Mensch und Umwelt vermitteln sowie sie „für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur sensibilisieren“⁵.

Für die Jahrgänge 5 bis 10 werden die erwarteten prozessbezogenen und konzeptbezogene Kompetenzen ausführlich und jahrgangsbezogen im *Kernlehrplan Biologie (G9)* dargestellt⁶.

Für die Einführungsphase (EF) bis Qualifikationsphase 2 (Q2) werden langfristig erwartete Kompetenzen im *Kernlehrplan für die Sekundarstufe II für das Fach Biologie*⁷ sowie in den *Abiturvorgaben* des jeweiligen Abschlussjahres aufgeführt.

¹ vgl. SchulG §48 (1).

² vgl. SchulG §48 (2).

³ vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Biologie. (G8) Düsseldorf 2008 S.8.

⁴ Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Biologie. (G9) Düsseldorf 2019 S.8.

⁵ Ebd. S.9

⁶ vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen. Biologie, Düsseldorf (G9) 2019.

⁷ vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasien/Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2013. Bzw. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasien/Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2022.

2. Leistungsformen

2.1. Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe I

Das Fach Biologie ist in der Sekundarstufe I am Konrad-Duden-Gymnasium ein nicht schriftliches Fach. Es werden demnach keine Klassenarbeiten geschrieben, die Halbjahresnote setzt sich ausschließlich aus den Leistungen der sonstigen Mitarbeit zusammen. Im Rahmen der sonstigen Mitarbeit können jedoch auch verschiedene schriftliche Leistungen eingefordert werden. (siehe Kapitel 2.3.)

2.2. Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe II

Es gelten die Vorgaben von § 14 APO-GOST sowie Kap. 3 des Kernlehrplans Biologie (Sek. II). Die Fachkonferenz Biologie am Konrad-Duden-Gymnasium Wesel vereinbart entsprechend:

Jahrgang	EF		Q1		Q2		
	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ (Abitur bis 2025)	2.HJ (Abitur ab 2025)
Anzahl d. Klausuren	1	1	2	2	2	2	2
Dauer	90'	90'	GK: 135' LK: 180'	GK: 135' LK: 180'	GK: 180' LK: 225'	GK: 225' LK: 270' ⁸	GK: 255' LK: 300' ⁹
Anzahl d. Aufgaben	2	2	2	2	2	2	3 von 4
Zeit pro Aufgabe	45'	45'	GK: 67,5' LK: 90'	GK: 67,5' LK: 90'	GK: 90' LK: 110'	GK: 110' LK: 135'	GK: 60' LK: 75' + 30' ¹⁰

Die Anforderungen der Klausuren nähern sich im Laufe der Oberstufe allmählich denen der schriftlichen Abiturprüfungen an, die Aufgaben werden umfangreicher und komplexer. „Dazu gehört u.a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung.“¹¹ Der Schwerpunkt der Klausuraufgaben soll im Anforderungsbereich II (z. B. Anwenden von Kenntnissen) liegen, daneben sollen auch die Anforderungsbereiche I (z. B. Wiedergabe von Kenntnissen) und III (z. B. Problemlösen und Werten) angemessen berücksichtigt werden. Hierbei soll Anforderungsbereich I deutlich höher berücksichtigt werden als Anforderungsbereich III.

Die Bewertung der Klausuren soll durch ein Punkteschema erfolgen, das den Schülerinnen und Schülern bei der Rückgabe und Besprechung der Klausur transparent gemacht wird. Gegebenenfalls bietet sich die Überlassung einer Musterlösung an. Ab dem Abiturjahrgang 2025 werden im 2. Halbjahr der Q2 eine Auswahl von vier Aufgaben gestellt, von denen die Prüflinge drei Aufgaben bearbeiten müssen. Alle gestellten Aufgaben verbleiben dabei bis zum Ende der Bearbeitungszeit bei dem Prüfling. Dieser muss kennzeichnen, welche der vier Aufgaben bearbeitet wurden.

⁸ Vorgaben gelten ab dem Abiturjahrgang 2021.

⁹ Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.): Handreichungen zum Abitur – Ausgabe 2022, Düsseldorf 2022, S.5.

¹⁰ Die Prüflinge erhalten 30' Zeit für die Aufgabenauswahl.

¹¹ Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasien/Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2013, S.46.

2.3. Sonstige Leistungen im Unterricht¹²

Im Unterricht gibt es vielfältige Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler zu zeigen, über welche fachspezifischen Kompetenzen sie entsprechend ihrem Alter verfügen. Die Bewertung der sonstigen Mitarbeit erfolgt im Wesentlichen anhand folgender Kriterien, bei denen stets Qualität und Quantität beurteilt werden:

- mündliche Mitarbeit im Unterricht, z. B.
 - Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
 - Einbringen kreativer Ideen und Lösungsansätze
 - verständliches und präzises Darstellen und Erläutern von biologischen Zusammenhängen
 - Veranschaulichen, Zusammenfassen und Beschreiben biologischer Sachverhalte
 - Verfügbarkeit biologischen Grundwissens (z. B. Regeln, Strukturen, Modelle)
 - Verwendung von angemessener biologischer Fachsprache
 - Generieren naturwissenschaftlicher Fragestellungen
 - Aufstellen sinnvoll begründeter Hypothesen
 - aus Informationen Schlussfolgerungen für wissenschaftliche Fragestellungen ziehen
 - Kommunikationsfähigkeit in Unterrichtsgesprächen

- sonstige Beiträge zum Unterricht, z. B.
 - Unterrichtsdokumentation (z. B. Heftführung, Lerntagebuch, Protokoll, Portfolio)
 - Präsentationen, auch mediengestützt (z. B. Referat, Plakat, Modell)
 - kurze schriftliche Überprüfungen
 - Experimentieren
 - Versuchsprotokolle
 - wissenschaftliche Zeichnungen
 - insbesondere für den Unterricht auf Distanz: Wochenplanarbeit, Impulsreferat, kurze schriftliche Ausarbeitung, Kurzdokumentation, Lerntagebuch

- kooperative Leistungen (Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit)

3. Leistungsbewertung

Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern am Anfang von jedem Schuljahr mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Klassenbuch oder Kursheft vermerkt.

Die Gesamtnote setzt sich in der Sekundarstufe I vollständig aus den „Sonstigen Leistungen im Unterricht“, in der Sekundarstufe II aus den „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie den „Schriftlichen Arbeiten“ zusammen.

Zur Bildung der Note in der Sekundarstufe II setzt die Lehrkraft eine schriftliche und eine sonstige Note fest. Die schriftliche Note kann aus pädagogischen Gründen vom Mittelwert der geschriebenen Klausuren abweichen. Dabei werden beide Bereiche, unter Berücksichtigung eines pädagogischen Entscheidungsspielraumes, gleich gewichtet.

¹² Im Folgenden ist mit „Unterricht“ sowohl der Präsenz- als auch der Distanzunterricht der Sekundarstufen I und II gemeint.

Werden Leistungen, die aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, so können Leistungsnachweise nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung nachgeholt oder der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

Andernfalls, insbesondere bei der Verweigerung von Leistung, führt dies zu der Bewertung „ungenügend¹³“.

3.1. Bewertung der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I des Konrad-Duden-Gymnasiums werden im Fach Biologie keine schriftlichen Arbeiten geschrieben. Alle im Rahmen der sonstigen Mitarbeit eingeforderten schriftlichen Leistungen werden nach den Maßstäben, die in Kapitel 3.4. zu finden sind, bewertet.

3.2. Bewertung der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe II

Für Klausuren ergeben sich die Notenpunkte und die Note als Anteil der erreichten von den möglichen Punkten in Prozent gemäß folgender Tabelle:

Note	Punkte	Prozentzahl	Note	Punkte	Prozentzahl
sehr gut plus	15	95 – 100	befriedigend minus	7	55 – 59
sehr gut	14	90 – 94	ausreichend plus	6	50 – 54
sehr gut minus	13	85 – 89	ausreichend	5	45 – 49
gut plus	12	80 – 84	ausreichend minus	4	40 – 44
gut	11	75 – 79	mangelhaft plus	3	33 – 39
gut minus	10	70 – 74	mangelhaft	2	27 – 32
befriedigend plus	9	65 – 69	mangelhaft minus	1	20 – 26
befriedigend	8	60 – 64	ungenügend	0	0 – 19

3.3. Hinweise zur Bewertung von Klausuren

Bezüglich der Bewertung muss Folgendes beachtet werden:

- Für richtige Lösungsansätze und Argumente erhalten Schülerinnen und Schüler Punkte.
- Die Vergabe von 0,5 Punkten ist unzulässig.
- Folgefehler in einem Lösungsweg führen nicht zum Punktabzug: Werden Aufgaben durch Folgefehler erheblich leichter oder kürzer, können mehr Punkte abgezogen werden.
- Wird eine Aufgabenstellung falsch verstanden, werden in der Regel keine Punkte gegeben.

Die Bewertung einer jeden Klausur schließt die Entscheidung darüber ein, ob Anlass besteht, aufgrund gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form die Bewertung der Arbeit um bis zu zwei Notenpunkte herabzusetzen oder nicht. Auch wenn diese Entscheidung in einem gesonderten Schritt erfolgt, ist sie integraler Bestandteil jeder Bewertung einer Klausur. Ab dem Abiturjahrgang 2025 werden keine gesondert aufgeführten Punkte mehr für die Darstellungsleistung und „sonstige kriteriumbezogene Aspekte“ vergeben.

¹³ vgl. SchulG § 48, (4).

3.4. Bewertung der sonstigen Leistungen¹⁴

Bewertet werden prinzipiell alle Leistungen, die nicht dem Bereich der Klausuren zuzuordnen sind. Entscheidend ist hierbei die Qualität und nicht nur die Quantität der Unterrichtsbeiträge.

Sonstige Beiträge zum Unterricht werden in der Entscheidung der jeweiligen Lehrkraft entsprechend der besonderen pädagogischen Situation der Klasse bzw. des Kurses von den Schülerinnen und Schülern eingefordert. Im Präsenzunterricht können die sonstigen Beiträge eine mündliche Mitarbeit nicht vollständig ersetzen. Bei der Bildung der Note für die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sollten die kontinuierlichen mündlichen Beiträge im Präsenzunterricht deutlich stärker gewichtet werden als die sonstigen Beiträge im Unterricht. Im Distanzunterricht steht die Erbringung sonstiger Leistungen (außer evtl. der mündlichen Mitarbeit) im Fokus und wird in größerem Umfang eingefordert. Daher werden diese Leistungen stärker gewichtet.

Versäumt ein Lernender Unterricht, muss der Unterrichtsstoff unaufgefordert nachgearbeitet werden. Kann der Lernende keine Kenntnisse über den versäumten Unterrichtsstoff nachweisen, wird dies wie eine nicht erbrachte Leistung (Note: ungenügend) bewertet.

In der Sekundarstufe I gibt es in der Regel keine schriftlichen Hausaufgaben. Die Fachschaft Biologie des KDG Wesel hat vereinbart, dass pro Halbjahr eine obligatorische schriftliche Lernzielkontrolle im Umfang von 15-20 Minuten durchgeführt wird. Für die Bewertung von schriftlichen Lernzielkontrollen hat folgendes Bewertungsraster nach Fachschaftsbeschluss Gültigkeit:

Note	1	2	3	4	5	6
ab %	90%	75%	60%	45%	20%	0

Darüber hinaus wurde sich darauf verständigt, dass eine Bewertung der Mappen der SchülerInnen bei Bedarf stattfindet. Dies wird insbesondere in den Jahrgängen 5 und 6 als sinnvoll angesehen.

In der Sekundarstufe II werden Regelmäßigkeit, Vollständigkeit und Qualität der Hausaufgaben berücksichtigt. Dabei geht es einerseits um Sauberkeit und äußere Form, andererseits aber auch um das Bemühen, Aufgaben zu bearbeiten, auch wenn sie zu keinem richtigen Ergebnis führen oder ein richtiger Lösungsweg nicht präsent ist.

Entschuldigungen, man habe die Hausaufgaben nicht gemacht, weil man sie nicht gekonnt habe, werden nicht akzeptiert. Ein aktives und intensives Bemühen um eine Lösung muss nachgewiesen werden. Hausaufgaben müssen selbstständig bearbeitet werden. Nicht gemachte bzw. nicht selbstständig gemachte Hausaufgaben gefährden stark die Mitarbeit in der jeweiligen Stunde und können daher zu einer Minderleistung in der sonstigen Mitarbeit führen. Sind Aufgaben gemeinsam mit einem/einer Mitschüler/in bearbeitet worden, so muss die Lösung auf Verlangen erläutert werden können. Bloß abgeschriebene Hausaufgaben gelten als nicht gemacht.

Die Schülerinnen und Schüler haben jederzeit die Möglichkeit sich nach der Bewertung ihrer sonstigen Leistungen zu erkundigen.

In der Sekundarstufe I wird empfohlen, die Noten für die sonstige Mitarbeit den Lernenden jeweils zum Quartalsende bekannt zu geben.

In der Sekundarstufe II müssen den Schülerinnen und Schülern die Noten jeweils zum Quartalsende bekannt gegeben werden.

¹⁴ Alle folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Präsenzunterricht als auch auf den Unterricht auf Distanz.

Note ¹⁵ /Kriterien	Häufigkeit der Mitarbeit im UG ¹⁶	Qualität der Mitarbeit im UG	Beherrschen der Fachmethoden und -sprache	kooperative Zusammenarbeit mit anderen Schülerinnen und Schülern	andere Leistungen (Referate, Vorträge ...) ¹⁷	Bereithalten der Arbeitsmaterialien / Selbstorganisation
sehr gut Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	<ul style="list-style-type: none"> ständige konzentrierte Mitarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit zu Transferleistungen Erkennen, Verstehen und Lösen von Problemen und schwierigen Sachverhalten sowie Einordnung dieser in größere Zusammenhänge sachgerechte und abgewogene Beurteilung eigenständige gedankliche Beiträge 	<ul style="list-style-type: none"> sicherer Umgang mit der Fachsprache 	<ul style="list-style-type: none"> sinnvoller Partnerbezug, integratives Verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> ständige Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsmaterialien sind immer vorhanden
gut Die Leistung entspricht den Anforderungen voll.	<ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Beteiligung und deutlich erkennbare Lernbereitschaft 	<ul style="list-style-type: none"> Verständnis schwieriger Sachverhalte sowie Einordnung dieser in größere Zusammenhänge sachbezogene Anregungen für das Unterrichtsgeschehen Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem 	<ul style="list-style-type: none"> guter Umgang mit der Fachsprache 	<ul style="list-style-type: none"> vielfach Partnerbezug, zuweilen integrativ 	<ul style="list-style-type: none"> häufige Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsmaterialien sind nahezu immer vorhanden
befriedigend Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> interessiert, aber nicht immer regelmäßige Mitarbeit im Unterricht 	<ul style="list-style-type: none"> Verknüpfung von Kenntnissen aus der aktuellen Unterrichtsreihe Rückgriff auf Grundkenntnisse, die in vorangegangenen Unterrichtsreihen behandelt wurden 	<ul style="list-style-type: none"> angemessener Umgang mit der Fachsprache 	<ul style="list-style-type: none"> gelegentlich Partnerbezug, zuweilen integrativ 	<ul style="list-style-type: none"> gelegentliche Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsmaterialien sind meist vorhanden
ausreichend Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> weniger regelmäßige Mitarbeit, häufig nur nach Aufforderung 	<ul style="list-style-type: none"> Beiträge beschränken sich im Wesentlichen auf Fakten und einfache Zusammenhänge aus dem aktuellen Stoff Eingeschränkter Rückgriff auf Grundkenntnisse, die in 	<ul style="list-style-type: none"> häufig fehlerhafter Umgang mit der Fachsprache 	<ul style="list-style-type: none"> selten kooperatives Verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsmaterialien fehlen häufig

¹⁵ vgl. SchulG § 48, (3)

¹⁶ UG = Unterrichtsgespräch

¹⁷ Diese Einträge gelten insbesondere für Phasen, in denen auf Distanz gelernt wird (siehe Punkt 2.3).

	<ul style="list-style-type: none"> • selten Bezug auf andere Beiträge 	<p>vorangegangenen Unterrichtsreihen behandelt wurden</p>			nahezu nicht vorhanden	
<p>mangelhaft Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, jedoch ist zu erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • kaum eigenständige Mitarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • kaum Beiträge und diese sind teilweise unstrukturiert bzw. falsch • deutlich eingeschränkte Grundkenntnisse 	<ul style="list-style-type: none"> • fehlerhafter Umgang mit der Fachsprache 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsverweigerung 	<ul style="list-style-type: none"> • fehlende Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmaterialien fehlen nahezu immer
<p>ungenügend Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, auch Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keinerlei freiwillige Mitarbeit • weitgehende Verweigerung von Beiträgen, auch nach direkter Aufforderung 	<ul style="list-style-type: none"> • in der Regel sachlich falsche Beiträge 	<ul style="list-style-type: none"> • fehlerhafter Umgang mit der Fachsprache 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsverweigerung 	<ul style="list-style-type: none"> • fehlende Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmaterialien nie vorhanden

4. Fachspezifisches Bewertungsraster

4.1. Mögliches Bewertungsraster für die Facharbeit

Name:		
Thema:		
Beurteilungskriterien		Erreichte Punkte
1. Form		
1.1 Druckfertigkeit der Facharbeit		
<ul style="list-style-type: none"> • Einhalten der Vorschriften über äußere Form (Deckblatt, Seitenzählung, ...) und Umfang 	2 korrekt	
	1 nur teilweise korrekt	
	0 fehlerhaft	
<ul style="list-style-type: none"> • Kennzeichnung von Zitaten • Fähigkeit, korrekt zu zitieren • Konsequente Quellennachweise • Übersichtlichkeit des Literaturverzeichnisses und Abbildungsverzeichnisses 	5 klar, korrekt	
	3 nur teilweise korrekt	
	1 nur sehr selten erkennbar	
	0 fehlerhaft, unklar	
<ul style="list-style-type: none"> • Schriftbild, Zeilenabstand, Rand • Sauberkeit von Zeichnungen, Tabellen, Abbildungen, Fotos 	3 sehr sauber, fehlerfrei	
	2 unbedeutende Fehler	
	1 noch brauchbar	
	0 unordentlich	
1.2 Anhang		
<ul style="list-style-type: none"> • Benennung und Zuordnung der Materialien • Vollständigkeit 	3 klar, korrekt	
	1 nur teilweise klar	
	0 fehlerhaft	
1.3 Deutlichkeit der Gliederung		
<ul style="list-style-type: none"> • Untergliederung • Überschriften • Übersichtlichkeit des Seitenbildes 	2 sofort erkennbar	
	1 nur in Teilen erkennbar	
	0 kaum zu erkennen	
Teilbewertung Form		/ 15 P.
2. Darbietung, Aufbau, Sprache		
2.1 Sprachstil		
<ul style="list-style-type: none"> • Wortwahl • Satzbau • Sprachlicher Ausdruck 	5 klar und gewandt	
	3 überwiegend brauchbar	
	1 selten gewandt	
	0 sehr schwerfällig, holprig	
2.2 Normen der deutschen Sprache		
<ul style="list-style-type: none"> • Rechtschreibung • Grammatik • Zeichensetzung 	5 nahezu fehlerfrei	
	3 keine schweren Fehler	
	0 häufig bzw. schwere Fehler	
2.3 Einsatz und Einbau von Anschauungsmaterial (Bilder, Skizzen, Graphiken)		
	5 sehr überzeugend und sinnvoll	

<ul style="list-style-type: none"> • Anschaulich • Präzise • Themenbezogen • Textbezogen 	4 insgesamt sinnvoll	
	2 in etwa noch brauchbar	
	0 nicht mehr brauchbar	
2.4 Gliederung und Strukturierung der Arbeit		
<ul style="list-style-type: none"> (1) Auswahl und Gewichtung der verschiedenen Aspekte des Themas (2) Gliederungsgesichtspunkte (3) Gedankenführung beim Verknüpfen von Sätzen, Abschnitten und Kapiteln (4) Argumentations- und Begründungszusammenhänge (5) Verhältnis Zitat/eigene Aussage und Textteil/Anhang 	10 überaus angemessen (1), sehr sinnvoll (2), stets folgerichtig (3), immer schlüssig (4) und sehr ausgewogen (5)	
	8 Meist ... (1), (2), (3), (4), (5)	
	6 Nur in Teilen angemessen (1), zweckmäßig (2), folgerichtig (3), schlüssig (4) und ausgewogen (5)	
	3 Einseitige Auswahl und Gewichtung (1), wenig sinnvoll (2), unzureichende Gliederung (3), teilweise bloßes Aneinanderreihen von Gedanken und Abschnitten (4), Verhältnis Zitat/eigene Aussage bzw. Textteil/Anhang unausgewogen (5)	
	0 Nicht mehr nachvollziehbare Auswahl und Gewichtung (1), keine erkennbare, auch nur halbwegs sinnvolle Gliederung (2), zusammenhangsloses Aneinanderreihen von Gedanken und Abschnitten (3/4), völlig unzureichendes Verhältnis von Zitat und eigener Aussage und/bzw. Text und Anhang (5)	
Teilbewertung Darbietung, Aufbau und Sprache		/ 25 P.
3. Inhalt und Fachbezug		
3.1 Themenfindung		
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der Fragestellung 	5 vollkommen eigenständig	
	3 weitgehend eigenständig	
	1 angeleitet	
	0 vorgegeben	
3.2 Eigenständigkeit und Selbständigkeit		
<ul style="list-style-type: none"> • Literaturbeschaffung und Auswahl • Materialbeschaffung und Auswahl • Auswahl und Begründung von Verfahren und Beispielen • Zeitplanung, Organisation • Umgang mit auftretenden Problemen 	8 umfassend, sicher, geschickt	
	6 meist umfassend, ...	
	4 nur in Teilen umfassend, ...	
	2 teilweise oberflächlich	
	0 oberflächlich unbeholfen	
3.3 Bestandteile der Arbeit		

Einleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Klarheit der Fragestellung • Motivation • Erläuterung und Reflexion des Aufbaus der Arbeit 	E: 8; H: 8; S: 8 Umfassend, klar, deutlich	E: H: S:
		E: 6, H: 6; S: 6 In Teilen umfassend, klar, deutlich	
Hauptteil	<ul style="list-style-type: none"> • Sachliche Richtigkeit • Differenziertheit der Behandlung des Themas • Methodische Angemessenheit • Umfang und Art der benutzten Materialien/Medien 	E: 4, H: 4; S: 4 Angemessen umfassend, klar, deutlich	
		E: 2, H: 2; S: 2 Teilweise oberflächlich	
Schluss	<ul style="list-style-type: none"> • Systematische Zusammenfassung der Ergebnisse • Rückbindung der Ergebnisse an die Fragestellung 	E: 0, H: 0, S: 0 Oberflächlich, unbeholfen	
3.4 Fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten			
<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Ausdrucksweise (Fachbegriffe, Fachsprache, Fachsymbolik) 	4 sehr sicher		
	2 einigermaßen sicher		
	1 vereinzelt sicher		
	0 sehr unsicher		
<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Materialien und Hilfsmitteln, • Anführen von Beispielen ist sachbezogen und zweckmäßig sowie vollständig und vielfältig • Durchführen von Untersuchungen, Beobachtungen, Befragungen, Experimenten • Beobachtung, Protokollierung, Dokumentation 	5 überragend, sehr einfallsreich, umfassend		
	3 angemessen, brauchbar		
	1 nur noch in Teilen angemessen und brauchbar		
	0 nicht mehr vertretbar, total unbrauchbar, zu lückenhaft		
3.5 Geistiges Durchdringen der Arbeit			
<ul style="list-style-type: none"> • Unterscheiden von Fakten und Meinungen, eigenen und referierten Ergebnissen • Sachgemäße Auswertung und kritisches Beurteilen von Literatur; Bildern und Skizzen; Statistiken; Experimenten und Modellen; Aussagen und Beobachtungen • Darstellen und Begründen eines eigenen Standpunktes und schlüssige Beweisführung • Sorgfältiges Durchdenken der Probleme • Erkennen von und Einordnen in Zusammenhänge, Aufzeigen von Querverbindungen • Zusammenfassende Wertung der Arbeit, evtl. mit Diskussion und Ausblick 	14 uneingeschränkt, klar		
	10 meist klar		
	6 noch angemessen		
	4 nur noch in Teilen angemessen und brauchbar		
	0 ohne Logik		
Teilbewertung Inhalt und Fachbezug		/ 60 P.	
Gesamtbewertung:		/ 100 P.	

Zusätzliche Erläuterung der Bewertung:

5. Qualitätssicherung und Evaluation

Das schulinterne Leistungsbewertungskonzept ist kein starres Konstrukt, sondern ist als Arbeitsbasis zu betrachten, die stets verbessert und erweitert werden kann. Dementsprechend prüft ein kleines Team von Kolleginnen und Kollegen regelmäßig die Modifikationsmöglichkeiten des Konzeptes. Die Fachkonferenz als professionelle Lerngemeinschaft trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

6. Literaturverzeichnis

Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO-S I – vom 23. Juni 2019 sowie Verwaltungsvorschriften zur APO-S I – VVzAPO-S I (Stand: 28. Juni 2019).

Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe – APO-GOST – vom 5. Oktober 1998 zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Mai 2020 (SGV. NRW. 223) sowie Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (VVzAPO-GOST).

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen. Biologie. (G8), Düsseldorf 2008 bzw. (G9) 2019.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasien/Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen. Biologie., Düsseldorf 2013.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasien/Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2013.

Schulgesetz für das Land Nordrhein Westfalen - vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2019 (SGV. NRW. 223).

Vorgaben für das Zentralabitur 2023 im Fach Biologie

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=5160> (zuletzt aufgerufen am 09.06.2023).